



[www.vs.ch/integration](http://www.vs.ch/integration)

Allemand / Deutsch

Beziehungen den gesunden  
Menschenverstand walten lässt.

## **Willkommen bei uns, willkommen bei Ihnen!**

Das Wallis verfügt über Landschaften, wie man sie auf den schönsten Postkarten der Schweiz findet, aber das ist nicht alles: Die Schönheit unseres Kantons beschränkt sich bei weitem nicht auf seine bezaubernden Landschaften. In der Tat ist der grosse menschliche Reichtum seiner Einwohnerinnen und Einwohner mit der Höhe unserer imposantesten Gipfel vergleichbar. Im Wallis zu wohnen ist eine Chance!

Das Wallis hat es verstanden, ein Gleichgewicht zwischen Moderne und Brauchtum zu bewahren. Unser Kanton hat einerseits seine Industrie, seinen Handel und seinen Tourismus, welche weltweit anerkannt sind, weiter entwickelt und ist in andern zukunftsweisenden Bereichen wie der Forschung oder der Entwicklung von Startups aktiv gewesen. Andererseits hat er aber auch die traditionellen kulturellen Werte, die die Leute seit jeher verbinden, wie die Ringkuhkämpfe oder die Wertschätzung seiner Weinberge stets hoch gehalten.

Das Wallis ist ein Gastkanton, aber es erwartet von jedem Einzelnen seiner Gäste eine seinen Regeln angepasste Integration, wobei es aber das Beibehalten der eigenen Überzeugungen erlaubt. Die kulturelle Vermischung ist eine Chance für einen Kanton, der sich für die Entwicklung des Wohlstandes einsetzt. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Beziehungen zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern des Wallis geprägt sind von einem Geist gegenseitigen Respekts. Die Schweiz ist ein Rechtsstaat und unser Kanton ist bekannt dafür, dass er in den



[www.vs.ch/integration](http://www.vs.ch/integration)

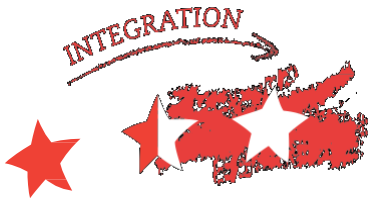
Allemand / Deutsch

Engagieren Sie sich im gesellschaftlichen Leben Ihres Wohnortes, lieben Sie das Wallis, und es wird Sie dafür belohnen! Sie finden auf den folgenden Seiten, auf unserer Webseite und bei den Personen auf den Gemeinde- und Kantonsverwaltungen alle Informationen, die Ihnen für eine erfolgreiche Integration nützlich sein werden.

Willkommen im Kanton Wallis.

**Frédéric Favre**  
**Staatsrat**

Vorsteher des Departements für Sicherheit,  
Institutionen und Sport (DSIS)



## Sich integrieren

### Sprache

Die Schweiz ist viersprachig (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch), aber längst nicht jede Schweizerin und jeder Schweizer spricht vier Sprachen! Das Wallis ist ein zweisprachiger Kanton, es wird Französisch und Deutsch gesprochen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des oberen Rhonetals (die Grenze bildet Siders) sprechen einen Deutschschweizer Dialekt das sogenannte «Walliseritsch» und schreiben Schriftdeutsch.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des unteren Kantonteils sprechen Französisch.

Es ist wichtig, dass sie Ihre **Muttersprache** weiter pflegen, ebenso wichtig ist das Erlernen der Sprache der Region, in der Sie wohnhaft sind.

Um sich weiterhin in Ihrer Muttersprache unterhalten und Landsleute treffen zu können, besuchen Sie die Zirkel und Begegnungszentren der Gemeinschaften Ihres Herkunftslandes. Für Kinder gibt es Sprach- und Kulturkurse, die von den jeweiligen Konsulaten (oder Elternvereine) organisiert werden. Es gibt in Monthey und Sitten auch interkulturelle Bibliotheken, in denen Sie sicher Bücher in ihrer Muttersprache finden.

Um **Deutsch oder Französisch** zu lernen, können Sie das Gespräch mit ihren Nachbarn und Kollegen suchen oder einen Sprachkurs kaufen, um die Sprache zu Hause zu lernen. Die effektivste und einfachste Methode ist es, einen anerkannten Sprachkurs zu belegen. Bei der Gemeindeverwaltung erhalten Sie eine Liste aller Kurse in ihrer Region, die vom Kanton unterstützt werden.

Falls Sie eine Übersetzerin oder einen Übersetzer benötigen, beispielsweise für einen Arztbesuch oder Kontakte mit der Schule, wenden Sie sich an das Forum Migration Oberwallis (FMO) im Oberwallis oder an die «association valaisanne des interprètes communautaires» (AVIC) im Unterwallis. Deren Übersetzerinnen und Übersetzer sind interkulturelle Übersetzer, sie kennen sowohl die beiden Sprachen wie auch die beiden Kulturen und bieten kontextgebundene Übersetzungen an.

### Adresse

#### AVIC - Interprétariat communautaire

Avenue de la Gare 5  
1950 Sion

Telefon: 027 322 19 30

Mobile: 079 794 69 21

E-Mail : [info@interpretavic.ch](mailto:info@interpretavic.ch)

Webseite : [www.interpretavic.ch](http://www.interpretavic.ch)

#### FMO - Forum Migration Oberwallis

Spittelgasse 2  
3930 Visp

Telefon: 027 946 82 85

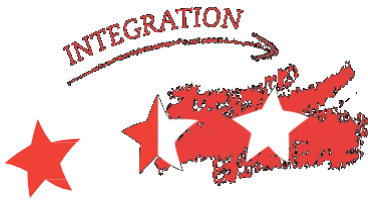
Mobile: 079 852 05 11

E-Mail : [info@forum-migration.ch](mailto:info@forum-migration.ch)

Webseite : [www.forum-migration.ch](http://www.forum-migration.ch)

### Integration

Das Ziel der Schweizerischen Integrationspolitik für Ausländer ist, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, das Zusammenleben von Schweizern und Ausländern in gegenseitigem Respekt und Toleranz den andern gegenüber zu fördern sowie Chancengleichheit zu schaffen, indem den Ausländerinnen und Ausländern ermöglicht wird, am sozialen und kulturellen Leben der Schweizer teilzuhaben.



Integration ist ein gegenseitiger Prozess. Für ein einvernehmliches Zusammenleben braucht es einerseits die Offenheit der Gesellschaft des Aufnahmelandes für die Besonderheiten der Migrantinnen und Migranten, andererseits müssen sich die Migranten den lokalen Sitten und Gebräuchen anpassen.

Integration ist ein schwieriges, da ehrgeiziges Ziel! Es erfordert, dass die ursprüngliche Kultur nicht vergessen wird sowie Offenheit gegenüber der Kultur der anderen. Es bedarf der Akzeptanz gegenüber unterschiedlichsten Menschen, Offenheit anderen zu begegnen und Dialogbereitschaft. Es beinhaltet auch die Bekenntnis zu den gesellschaftlichen Grundwerten des Aufnahmelandes, wie der Gleichstellung von Mann und Frau oder der gewaltlosen Konfliktlösung, auch in der Familie.

#### **Kantonales Büro für Integration**

Das kantonale Integrationsbüro ist Teil der Dienststelle für Bevölkerung und Migration. Die Hauptaufgaben des Integrationsbüros sind die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms, die Unterstützung, die Information und die Beratung von Gemeinden und anderen kantonalen Dienststellen im Bereich der Integration und Aufklärungsarbeit gegen Diskriminierung. Das Integrationsbüro begleitet Projekte, die vom Kanton finanziell unterstützt werden und hilft Organisationen, die Projekte für Migrantinnen und Migranten anbieten.

#### **Adresse**

##### **Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM)**

Avenue de la Gare 39  
Postfach 478  
1951 Sion

Telefon: 027 606 55 84

E-mail: [SPM-integration@admin.vs.ch](mailto:SPM-integration@admin.vs.ch),

Webseite: [www.vs.ch/integration](http://www.vs.ch/integration)

Die meisten Städte und einige Gemeinden verfügen über eine **Integrationskommission und/oder einen Integrationsdelegierten**. Auch bei diesen Stellen finden Sie Unterstützung. Fragen Sie bei ihrer Wohn-gemeinde nach.

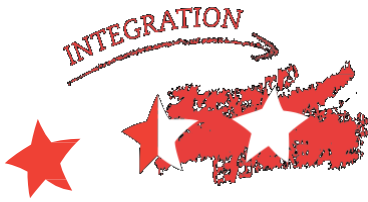
#### **Weitere Adressen**

Es gibt weitere Vereine oder Institutionen, die Sie bei ihrer Integration unterstützen. Eine nicht abschliessende Liste finden Sie im Internet unter: [www.vs.ch/integration](http://www.vs.ch/integration).

#### **Einbürgerung**

Ausländer, die seit 12 Jahren den Wohnsitz in der Schweiz haben oder seit 3 Jahren mit einem Schweizer Staatsbürger verheiratet sind, können das Schweizer Bürgerrecht erlangen. Die Anfrage dazu ist an das regionale Zivilstandsamt zu richten. Die verantwortlichen Personen informieren Sie über die Voraussetzungen und das Verfahren.

Mehr Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.vs.ch/dbm](http://www.vs.ch/dbm)



## Arbeiten und Aufenthaltsgenehmigungen

### Aufenthaltsgenehmigungen

Jede Person, die sich länger als drei Monate in der Schweiz aufhalten möchte, benötigt eine **Aufenthaltsbewilligung**. Diese Bewilligung kann bei der **Einwohnerkontrolle/beim Einwohneramt** Ihrer Wohngemeinde beantragt werden.

Nachfolgende **Aufenthaltsbewilligungen** werden erteilt:

Kurzaufenthaltsbewilligung / L  
Aufenthaltsbewilligung / B  
Niederlassungsbewilligung / C  
Grenzgängerbewilligung / G

**Asylsuchende** erhalten entweder:

Ausweis B oder C für anerkannte Flüchtlinge  
Ausweis N für Asylsuchende  
Ausweis F für vorläufig Aufgenommene

Der Ausweis L wird nach Vorweisen einer Arbeitserlaubnis und für Studentinnen und Studenten bis maximal ein Jahr gewährt. Der Ausweis B ist, abhängig von der Staatsangehörigkeit des Antragstellers, 1 bis 5 Jahren gültig und kann verlängert werden.

Der Ausweis C wird nach 10 Jahren rechtmässigen Aufenthalts in der Schweiz (Besitz Ausweis B) oder unter besonderen Bedingungen - insbesondere wenn die Integration ausreichend ist - nach fünf Jahren erteilt.

Einige Ausweise erlauben die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit. Alle Ausweise erlauben die Mobilität zu beruflichen Zwecken wie auch die Familienzusammenführung.

### Arbeit

Die Bedingungen für eine Arbeitsbewilligung sind abhängig vom Herkunftsland: Europäische Union (EU) oder Drittstaaten.

**EU-Bürgerinnen und Bürger** profitieren von den **bilateralen Abkommen**, die es ihnen ermöglichen, in die Schweiz einzureisen sowie den Arbeitgeber oder den Wohnsitz zu wechseln. Ausgenommen sind Bürgerinnen und Bürger von Bulgarien und Rumänien, für die es noch Einschränkungen gibt.

Die Bürgerinnen und Bürger von **Drittstaaten** erhalten nur eine Arbeitsbewilligung, wenn sie **hochspezialisiert** sind und ein wirtschaftlicher Bedarf besteht.

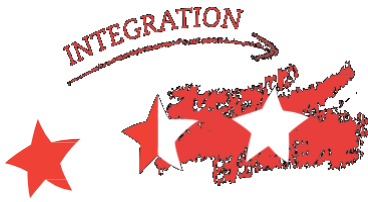
Für alle gilt: Vor Arbeitsantritt ist es notwendig, über eine **Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung** zu verfügen. Melden Sie sich dafür bei der Einwohnerkontrolle/beim Einwohneramt Ihrer Wohngemeinde an.

### Diplomanerkennung

Es ist möglich, Ihr im Ausland erworbenes **Diplom anerkennen** zu lassen.

Für die Anerkennung von Berufsabschlüssen ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie zuständig und für universitäre Abschlüsse die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz.

Es ist auch möglich, Ihre ausgewiesenen **Erfahrungen validieren** zu lassen. Verschiedene Berufsverbände bieten diese Möglichkeit an. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Gewerkschaft oder bei einer kantonalen Berufs- und Laufbahnberatungsstelle.



### Verlust des Arbeitsplatzes

Im Falle des Verlusts Ihrer Arbeitsstelle ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Leistungen durch die **Arbeitslosenversicherung** zu erhalten.

Voraussetzung ist, dass Sie während der zwei Jahre vor der Arbeitslosigkeit mindestens während 12 Monaten in der Schweiz (unter bestimmten Voraussetzungen auch der EU oder EFTA) gearbeitet haben. Bitte melden Sie sich schnellstmöglich bei der regionalen **Arbeitsvermittlungsstelle (RAV)**.

Nähere Informationen unter:  
[www.vs.ch/arbeitslosigkeit](http://www.vs.ch/arbeitslosigkeit)

### Löhne und Sozialleistungen

Die Schweiz kennt keine Minimallöhne. Die Löhne werden von den Wirtschaftszweigen festgelegt.

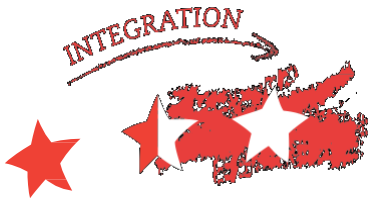
Die **Abzüge** für die Arbeitnehmenden liegen bei rund 12% bis 18% des Bruttolohnes (bzw. 20% - 25% bei Erhebung einer Quellensteuer). Es handelt sich um Abzüge für die obligatorischen **Sozialversicherungen** betreffend Alter (AHV), Invalidität (IV), Verdienstausfall (EO), Arbeitslosigkeit (ALV), Unfall (UVG), Familienzulage (FAK) sowie die Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

### Kündigungsschutz

Gewerkschaften, Schwarzarbeit

In einem Streitfall mit Ihrem Arbeitgeber wegen einer ungerechtfertigter Kündigung, Mobbing, etc. können Sie sich an die **Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse** wenden. Beratung und Unterstützung erhalten Sie ebenfalls bei Gewerkschaften.

Falls Sie **«schwarz» arbeiten**, sind Sie nicht sozialversichert und erhalten im Falle von Arbeitslosigkeit, bei einem Unfall, bei Krankheit oder Invalidität keinerlei Entschädigungen. Darüber hinaus arbeiten Sie illegal. Nehmen Sie also keine Arbeitsstelle an, die nicht ordentlich angemeldet ist !



## Gesundheit

### Krankenversicherung, Unfallversicherung, Zusatzversicherungen

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen (Erwachsene oder Kinder) haben sich ab dem 3. Monat ihres Aufenthalts bei einer Krankenkasse zu versichern. Die Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung unterscheiden sich nicht in den verschiedenen Kassen.

Die Krankenkassenprämien des folgenden Jahres werden jeden Herbst veröffentlicht. Jede Versicherte / jeder Versicherte kann vorbehaltlos seine Krankenkasse wechseln.

Das Krankenkassensystem der Schweiz basiert auf dem Konkurrenzsystem. Es bietet den Versicherten die Möglichkeit ihre Kasse, die Höhe der Franchise und ihr Kassenmodell frei zu wählen. Um Kosten zu sparen, kann der Versicherte seine Kasse wechseln. Er kann dazu auch eine höhere Franchise wählen oder er kann alternativ ein Modell wie Tel-med oder ein Hausarztmodell abschliessen.

Jeder Versicherte bezahlt monatlich eine Prämie. Versicherte mit bescheidenen Einkommen erhalten durch den Staat Subventionen.

Eine nicht-obligatorische Zusatzversicherung kann für Leistungen wie Zahnarztkosten, Brillen, Alternativmedizin, Transportkosten, verschiedene Medikamente abgeschlossen werden.

Arbeitnehmer, die mehr als 8 Stunden wöchentlich angestellt sind, werden durch ihren Arbeitgeber obligatorisch unfallversichert. Andere Personen wie auch Kinder sind bei ihrer Krankenkasse auch gegen Unfall zu versichern.

### Arzt, Spital, Pflege zu Hause

Wir empfehlen Ihnen, baldmöglichst einen Hausarzt und falls Sie Kinder haben auch einen Kinderarzt zu bestimmen. Konsultieren Sie Ihren Hausarzt / Kinderarzt, bevor Sie einen spezialisierten Arzt aufsuchen.

Falls notwendig wird Sie ihr Hausarzt in ein Spital überweisen und Sie auch weiter ärztlich betreuen und unterstützen.

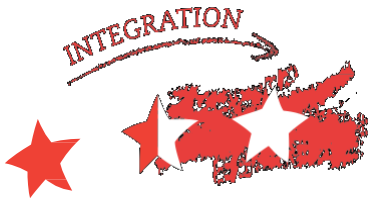
Die Notfallstationen der Spitäler sind keine Alternative zum Hausarzt.

Falls es aus medizinischer Sicht angebracht ist, kann ihr Hausarzt Ihnen auch eine Pflege zu Hause, eine Haushalthilfe oder den Mahlzeitendienst zuweisen.

Um diese Leistungen kümmern sich die sozialmedizinischen Zentren (SMZ).

### Brauchen Sie einen Übersetzer?

Medizinische Begriffe sind oft nicht leicht verständlich. Die ärztliche Behandlung und Pflege in der Schweiz kann sich von derjenigen ihres Herkunftslandes unterscheiden. Zögern Sie nicht einen interkulturellen Übersetzer beizuziehen. Das gegenseitige Verständnis ist gerade im Bereich des Gesundheitswesens sehr wichtig.



### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Notfalldienst**

Wenn ihr Hausarzt nicht erreichbar ist oder bei einem Notfall erhalten Sie durch den telefonischen ärztlichen Bereitschaftsdienst Auskunft, wie Sie einen Arzt, einen Zahnarzt oder die diensthabende Apotheke erreichen. Dieser Dienst wird jeweils nachts (19.00 - 07.00 Uhr), am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr, durch einen Arzt garantiert.

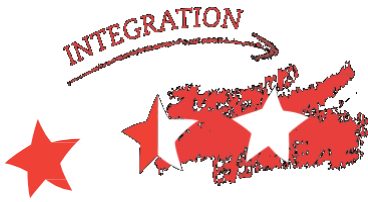
**0900 144 033** Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
**0900 558 143** Zahnärztlicher Bereitschafts-  
dienst Unterwallis  
**027 924 15 88** Zahnärztlicher Bereitschafts-  
dienst Oberwallis  
**0900 558 143** Diensthabende Apotheke  
**144** Notfalldienst

Die Nummer 144 ist gedacht für Notfälle (lebensbedrohende Fälle). Gehen Sie nicht direkt zum Spital in ihrer Nähe sondern nehmen Sie sich die Zeit zum Telefonieren. Man wird sie instruieren bei welcher Notfallstation Sie sich melden sollen und die Notfallstation ist bei ihrer Ankunft schon informiert.

### **Weitere Telefonhilfenummern**

**143** Sorgentelefon  
**145** Vergiftungsfälle  
und Vergiftungsverdacht  
**147** Beratung für Kinder und Jugendliche





## Gesellschaft und Kultur

### Vereinsleben

Singen Sie leidenschaftlich gerne? Sind Sie sportbegeistert? Schätzen Sie eine gesellige Runde?

In der Schweiz hat das Vereinsleben grosse Tradition. Viele Menschen engagieren sich auf freiwilliger Basis bei einem Sport-, Gesangs- oder Musikverein oder bei einer anderen Interessengruppe.

Es finden sich Sport- und Kulturvereine, soziale Vereine, Migrantenvereine verschiedener Herkunftsländer, Religionsgemeinschaften und politische Parteien.

Die Gemeinden verfügen über aktuelle Listen der Vereine auf ihrem Gebiet. Sie können sich auch im Internet über Vereine in Ihrer Nähe informieren.

### Religiöses Leben

Die **Glaubensfreiheit** wird in der Bundesverfassung und in der Verfassung des Kantons Wallis garantiert. Die Mehrheit der Walliserinnen und Walliser ist katholisch. Jede Person hat das Recht einer Religionsgemeinschaft anzugehören oder nicht und diesen Glauben zu praktizieren. Es hat Platz für alle Religionen und ein interreligiöser Dialog hat sich entwickelt.

In jeder Gemeinde befindet sich eine katholische Kirche. Andere **Gebetsstätten** (protestantische Kirchen, Moscheen, usw.) finden Sie eher in den Städten.

### Kultur

Theater, Tanz, Musik, Malerei, Literatur... Das Wallis bietet ein reichhaltiges und vielfältiges kulturelles Angebot. Um zu erfahren, was in Ihrer Nähe so läuft, wenden Sie sich an ein **Tourismusbüro** in Ihrer Region oder den **Kulturverein** Ihrer Gemeinde.

Die **kantonale Dienststelle für Kultur** unterstützt Kunstschaffende mit Stipendien und durch Preise. Die Dienststelle ist ebenso verantwortlich für die kantonalen Museen, die Mediatheken und das Kantonsarchiv.

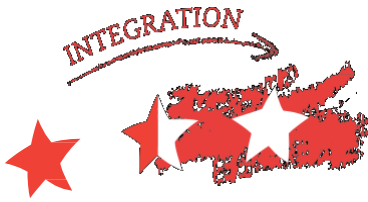
Es gibt im Wallis drei **kantonale Museen**: das Walliser Museum für Kunst, das Walliser Museum für Geschichte und das Museum für Natur.

Alle drei befinden sich im Zentrum der Stadt Sitten. In der Regel ist der Eintritt am ersten Sonntag des Monats gratis.

Es gibt vier **kantonale Mediatheken**: eine in Brig, in Sitten, in Martinach und in Monthey. Fast alle Walliser Gemeinden haben zudem eigene grössere oder kleinere Bibliotheken.

In der Mediathek können Sie Bücher ausleihen, Zeitschriften und Zeitungen lesen, Filme und Musik-CDs ausleihen und Computer benutzen.

Im Wallis gibt es auch zwei **interkulturelle Bibliotheken**, bei denen Sie Bücher aus verschiedenen Ländern und in über 60 verschiedenen Sprachen finden - vielleicht auch in Ihrer Muttersprache! Es sind dies l'Ardoise in Sitten und A TOUS LIVRES in Monthey.



### **Zusammenleben**

In den Dörfern grüssen sich die Leute noch auf der Strasse, in den Städten eher nicht mehr.

Knüpfen Sie Kontakte zu Ihren Wohnungsnachbarn und den Menschen im Quartier. Dieser Austausch garantiert eine gute nachbarschaftliche Beziehung. Schweizer haben den Ruf, zurückhaltend und vorsichtig zu sein. Respektieren Sie darum die Privatsphäre und versuchen Sie sich den Gepflogenheiten der Umgebung anzupassen.

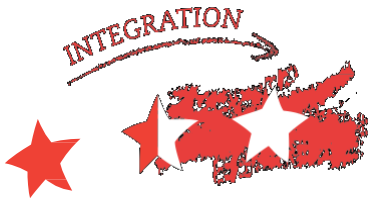
Während der Nacht, an Sonn- und Feiertagen sollte Lärm vermieden werden. Und man sortiert seinen Abfall!

### **Politisches Leben**

Die Schweizer werden durchschnittlich vier Mal pro Jahr an die Urne gerufen. Schweizer geniessen umfangreiche politische Rechte. Neben dem Recht zu wählen und gewählt zu werden, gibt es das Initiativ- und das Referendumsrecht. Beim Initiativrecht sammeln Bürgerinnen und Bürger Unterschriften für einen Volksentscheid für eine Verfassungsänderung.

Beim Referendumsrecht sammeln Bürger Unterschriften gegen ein vom Parlament verabschiedetes Gesetz.

Mehrere Kantone gewähren Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte. Dies ist im Kanton Wallis nicht der Fall.



## VERSCHIEDENE ADMINISTRATIVE FORMALITÄTEN

### Wohnort wechseln

Jeder Umzug (auch innerhalb der Gemeinde) muss innerhalb von 14 Tagen der Einwohnerkontrolle/dem Einwohneramt gemeldet werden.

### Zivilstand ändern

Geburt, Hochzeit, Todesfall... Wichtige Änderungen Ihres Zivilstands müssen den Behörden gemeldet werden. Im Wallis stehen Ihnen 6 **Zivilstandsämter** zur Verfügung: Brig, Visp, Siders, Sitten, Martinach, Monthey. Vergessen Sie nicht, ebenfalls Ihr **Konsulat** oder Ihre **Botschaft** über die Änderungen zu informieren. Dies gilt auch für Doppelbürger.

### Bankkonto eröffnen

Um ein Konto zu eröffnen, müssen Sie keine besonderen Bedingungen erfüllen. Sie können sich einfach am Bankschalter der Bank Ihrer Wahl mit einem gültigen Ausweis melden. Die Post bietet ebenfalls gewisse Bankdienstleistungen an.

### Geld ins Ausland senden

Um Geld ins Ausland zu überweisen, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Banken
- Die Post
- Geldtransfer-Institute
- Online-Zahlungssysteme

### Steuern zahlen

Die föderalistische Struktur in der Schweiz führt dazu, dass Steuern auf drei Ebenen erhoben werden: Gemeinde, Kanton und Bund.

Steuern von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, werden direkt auf dem Lohn erhoben. Sie müssen dennoch jedes Jahr eine Steuererklärung abgeben.

Wenn Sie über eine Niederlassungsbewilligung verfügen (Ausweis C), müssen Sie jedes Jahr eine Steuererklärung ausfüllen.

### Führerausweis umschreiben

Nach Ihrer Ankunft in der Schweiz haben Sie **12 Monate** Zeit, um Ihren Führerausweis in einen schweizerischen Führerausweis umschreiben zu lassen. Die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt informiert Sie über die Schritte, die Sie dazu unternehmen müssen.

### Fahrzeug einführen

Wenn Sie seit länger als 6 Monaten vor der Ankunft in der Schweiz im Besitz des Fahrzeugs sind, können Sie es als Umzugsgut ohne Zollgebühren einführen. Wenn Sie es seit weniger als 6 Monaten besitzen, müssen Sie eine Einfuhrabgabe bezahlen.

### Öffentlicher Verkehr

Die Schweiz verfügt über ein dichtes und gut organisiertes öffentliches Verkehrsnetz.

Es bestehen zahlreiche Angebote, die den öffentlichen Verkehr preisgünstig und attraktiv machen. Informieren Sie sich am Bahnhof (Zug oder Bus) in Ihrer Nähe.



### **Notfallnummern**

Polizei	<b>117</b>
Feuerwehr	<b>118</b>
Die Dargebotene Hand (telefonische Beratung und Hilfe)	<b>143</b>
Notfälle	<b>144</b>
Vergiftungen	<b>145</b>
Telefonische Beratung und Hilfe für Jugendliche und Kinder	<b>147</b>



## KINDHEIT UND SCHULE

### Im Vorschulalter

Im Vorschulalter kann Ihr Kind einen Kinderhort oder eine Kindertagesstätte besuchen oder Sie können es von Tageseltern betreuen lassen. Ihre Wohngemeinde erteilt Ihnen gerne nähere Auskünfte und verfügt über die entsprechenden Adressen.

Der Besuch der Kinderkrippe erleichtert Ihrem Kind das Erlernen der regionalen Sprache (falls Sie zuhause eine andere Sprache sprechen), ermöglicht soziale Kontakte und sein Schuleinstieg wird erleichtert.

### Obligatorische Schulzeit

Der Eintritt in die obligatorische Schule, in die Klasse 1H, findet ab dem 4. Altersjahr statt. Die Schulzeit dauert 11 Jahre.

Die Einschreibung erfolgt nicht automatisch. Kontaktieren Sie darum das Sekretariat der Schuldirektion (bzw. bestätigen Sie dessen Anmeldeaufforderung) oder wenden Sie sich an das Gemeindebüro Ihrer Wohngemeinde.

Die obligatorische Schule besteht aus der Primarschule, die 8 Jahre dauert (1H-8H), und der Orientierungsstufe, die 3 Jahre dauert (9CO-11CO).

Wenn Sie im Wallis im Laufe des Schuljahres ankommen, wird Ihr Kind in eine Klasse integriert, die seinem Alter und Schulniveau entspricht. Wenn das Schulwissen nicht vorhanden ist oder das Kind nicht gut Deutsch bzw. Französisch spricht, werden ihm während 2 bis 3 Jahren, von der 3H bis zur 11CO, gezielte Stützmassnahmen angeboten. Diese finden während der Schulzeit statt.

Wenn Sie ihr Kind ausserhalb der Schulzeit betreuen lassen wollen, gibt es Tagesstrukturen (Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe u. a.), die die Betreuung der Kinder bis zu Ihrem Arbeitsende gewährleisten.

Die Schule verlangt von den Eltern nicht, dass diese die Hausaufgaben für die Kinder erledigen können.

Aber die Schule verlässt sich darauf, dass Sie gute Rahmenbedingungen für Ihr Kind schaffen und ihm Ihr Interesse an einer guten Schul- und Berufsbildung vermitteln.

Die Lehrpersonen und die Schuldirektion beantworten Ihnen eventuelle Fragen. Zögern Sie nicht, sich an diese zu wenden.

### Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Die Botschaften / Konsulate verschiedener Länder wie auch Ausländerorganisationen bieten für Kinder und Jugendliche Kurse zum Erlernen der heimatlichen Sprache und Kultur an. Dadurch können Kinder ihre Herkunftssprache festigen und die Kultur ihres Herkunftslandes kennenlernen. Diese Kurse finden in der Regel ausserhalb der Schulzeit statt. Für weitere Informationen nehmen Sie mit Ihrer Botschaft / Ihrem Konsulat oder dem Verein Ihrer Herkunftsgemeinschaft Kontakt auf.

### Nach der obligatorischen Schulzeit

Nach dem erfüllten 15. Lebensjahr endet für die Jugendlichen die obligatorische Schulzeit. Aber niemand betritt den Arbeitsmarkt vor dem Abschluss einer Ausbildung!

Je nach Berufswahl, den schulischen Interessen und Ergebnissen am Ende der Orientierungsschule, eröffnen sich zwei Wege: eine Berufslehre oder der Besuch einer weiterführenden Schule.

Die **Berufslehre** wird als dualer Ausbildungsgang durchgeführt, d.h. der Lehrling macht seine praktische Ausbildung in einem Betrieb und besucht an einem bis zwei Tagen pro Woche die Berufsfachschule. Je nach Beruf dauert die Ausbildung 2 bis 4 Jahre.

Es gibt auch die Möglichkeit, eine **weiterführende Schule** zu besuchen, beispielsweise ein öffentliches Gymnasium (Kollegium), eine Handelsmittelschule, eine Fachmittelschule oder eine Schule für Berufsvorbereitung.

In der Regel braucht man eine gymnasiale Matura, um an einer Universität, der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder einer Fachhochschule studieren zu können.